

Gewählt Annette Dolge wird höchste Richterin im Kanton. Mit den SN hat sie über ihre neue Aufgabe gesprochen. **Region Seite 18**

Widerstand 120 Einwendungen gegen den Bau von drei Wohnblöcken wurden in Beringen eingereicht. **Klettgau Seite 23**

Mitreden wird schwieriger

Wäre die neue Verfassung bereits seit dem Jahr 2000 in Kraft, wäre ein Viertel der Abstimmungen nicht mehr obligatorisch gewesen – darunter auch solche, bei denen das Volk die Politik korrigiert hat.

VON **ROBIN BLANCK**

Bringt die neue Verfassung mehr Volksrechte, oder hat das Volk weniger mitzubestimmen? Diese Frage kristallisiert sich in der laufenden Debatte um die Verfassungsrevision in der Stadt als zentraler Punkt heraus. Aufschluss gibt ein Blick in die Vergangenheit: Seit dem Jahr 2000 mussten die städtischen Stimmberechtigten 45-mal an der Urne mitentscheiden. Wären die neuen Finanzkompetenzen schon seit damals in Kraft, hätten sich dadurch doch einige Veränderungen ergeben: Zu elf Vorlagen, die in dieser Zeit obligatorisch dem Volk vorgelegt werden mussten, hätten sich die Stimmberechtigten nur noch äussern können, wenn gegen den Beschluss des Grossen Stadtrates das Referendum ergriffen und 600 Unterschriften gesammelt worden wären.

Volk korrigiert Politik

Besonders aussagekräftig sind jene Fälle, in denen Parlament und Volk anders entschieden haben: beispielsweise beim Parkleitsystem. Dieses wurde vom Grossen Stadtrat zweimal fast einstimmig befürwortet, scheiterte an der Urne aber beide Male. Gleiches gilt für die Gestaltung des Freien Platzes an der Schaffhauser Schifflande: Auch diese Vorlage des Stadtrates wurde im Stadtparlament mit viel Lob bedacht und in die Volksabstimmung geschickt, vor dem Volk fand das Vorhaben aber dann keine Gnade. Interessant: Wären damals schon die Finanzkompetenzen der neuen Stadtverfassung in Kraft gewesen, hätte die Stadt aber sowohl das Parkleitsystem als auch die Gestaltung des Freien Platzes, umgesetzt – sofern dagegen kein Referendum ergriffen worden wäre.

Bei der Auflistung der Vorlagen tritt zudem zutage, was künftig der Mitsprache entzogen wäre: Den einmaligen Baubetrag an das Quartier- und Begegnungszentrum in Herblingen hat das Volk im Jahr 2004 abgelehnt. Mit der neuen Verfassung könnte über einen solchen Kredit nicht mehr abgestimmt werden, da der Betrag von 200 000 Franken allein



Urne: Mit der neuen Verfassung dürfte sie weniger benutzt werden. Bild Selwyn Hoffmann

in die Kompetenz des Grossen Stadtrates fallen würde.

Das zweite Geschäft, zu dem das Volk mit den Finanzkompetenzen der neuen Verfassung nichts mehr zu sagen hätte, ist der Verkauf des Logierhauses für 822 000 Franken mitsamt dem Baubetrag von 600 000 Franken: 2008 war die Abgabe eine nicht unumstrittene, obligatorische Volksabstimmung. Mit den Vorgaben der neuen Verfassung wäre darüber aber nicht mehr abgestimmt worden: Bis zu einer Höhe von zwei Millionen Franken soll künftig der Grosse Stadtrat abschliessend über Land- und Immobiliengeschäfte entscheiden können, der Baubetrag von 600 000 Franken würde ebenfalls in die abschliessende Kompetenz des Parlamentes fallen. In diesem Fall würde nicht nur die bisher obligatorische Volksabstimmung nicht nur entfallen, auch ein fakultatives Referendum hätte nicht ergriffen werden können.

Besonders stark

Gerade bei den Land- und Immobiliengeschäften fallen die Anpassungen im Rahmen der Verfassungsrevision besonders stark aus. Bisher musste bei Geschäften mit einem Wert über 1,2 Millionen Franken das Volk obligatorisch befragt werden, künftig wird eine Abstimmung über Immobilien- oder Landgeschäfte nicht mehr obligatorisch den Bürgerinnen und Bürgern unterbreitet: Wenn der Stadtrat mit dem Grossen Stadtrat also beschliesst, das ganze städtische Land auf der Breite an einen Investor zu verkaufen, würde – unabhängig vom Preis – zuerst das fakultative Referendum ergriffen werden müssen, bevor überhaupt abgestimmt würde.

Verfassungsrevision Zeitgemässe Sprache, mehr Finanzkompetenzen und die Stadtratspensen

Am 25. September müssen die Stimmberechtigten der Stadt über die Totalrevision der Stadtverfassung aus dem Jahre 1918 abstimmen. Unbestritten sind die redaktionellen Anpassungen, auch die Einführung einer Volksmotion sorgt nicht für Aufsehen. Sogar die Pensenfrage (5 x 70 Prozent oder Status quo) wird kaum diskutiert. Die Debatte entzündet sich vielmehr an der Anhebung der Finanzkompetenzen. Die neuen Ansätze für **einmalige Ausgaben** sehen wie folgt aus: Stadtrat 100 000 Franken (bisher 50 000 Fr.), Kompetenzen Stadtparlament 700 000 Fr. (200 000 Fr.), vom Grossen Stadtrat beschlossene Beträge zwischen 700 000 und 2 Millionen Fr. unterliegen dem fakultativen Referendum, ab 2 Mio. (600 000

Fr.) ist eine Volksabstimmung zwingend notwendig. **Wiederkehrende Ausgaben:** Stadtrat 20 000 Fr. (bisher 10 000 Fr.), Grosser Stadtrat 100 000 Fr. (20 000 Fr.), wiederkehrende Beträge zwischen 100 000 und 300 000 Fr. unterstehen dem fakultativen Referendum, eine Volksabstimmung ist erforderlich für Beträge ab 300 000 Fr. (60 000 Fr.). Am meisten erhöht werden die Kompetenzen bei **Land- und Immobiliengeschäften:** Der Stadtrat soll neu bis 1 Mio. Fr. (bisher 100 000 Fr.) allein bestimmen, das Stadtparlament bis 2 Mio. Fr. (400 000 Fr.). Über 2 Mio. Fr. ist ein fakultatives Referendum möglich. Die bisher für solche Geschäfte festgelegte Grenze von 1,2 Mio. Fr. für eine obligatorische Volksabstimmung entfällt ersatzlos. (rob)



Parkleitsystem (I) 2002

Inhalt: Bau eines Parkleitsystems für Parkhäuser auf Stadtgebiet
Kosten: 1,66 Mio. Franken
Volksentscheid: Ablehnung bei der obligatorischen Abstimmung
Mit der neuen Verfassung: Abstimmung **nicht mehr obligatorisch:** Das Volk kann nur noch mitreden, wenn das **fakultative Referendum** ergriffen würde



Definitivum für Tags-Versuch 2003

Inhalt: Die Tags-Schulversuche in der Stadt sollten in eine definitive Lösung überführt werden
Kosten: 260 000 Franken
Volksentscheid: Zustimmung bei der obligatorischen Abstimmung
Mit der neuen Verfassung: Abstimmung **nicht mehr obligatorisch:** Das Volk kann nur noch mitreden, wenn das **fakultative Referendum** ergriffen würde



Subventionierung Kinderbetreuung 2005

Inhalt: Die Stadt beteiligt sich je nach Einkommen der Nutzer an den Kosten der Kinderbetreuung.
Kosten: jährlich 470 000 Franken
Volksentscheid: Zustimmung bei der obligatorischen Abstimmung
Mit der neuen Verfassung: Abstimmung **nicht mehr obligatorisch:** Das Volk kann nur noch mitreden, wenn das **fakultative Referendum** ergriffen würde



Einlösung Kaufoption Sasag-Aktien 2003

Inhalt: Die Stadt erhöht ihren bisherigen Anteil an der Sasag um 47 Aktien
Kosten: 1,8 Mio. Franken
Volksentscheid: Zustimmung bei der obligatorischen Abstimmung
Mit der neuen Verfassung: Abstimmung **nicht mehr obligatorisch:** Das Volk kann nur noch mitreden, wenn das **fakultative Referendum** ergriffen würde



Quartierzentrum Herblingen 2004

Inhalt: Umnutzung des alten Coop-Pavillons im Dorfzentrum als Quartier- und Begegnungszentrum
Kosten: 200 000 Franken
Volksentscheid: Ablehnung bei der obligatorischen Abstimmung
Mit der neuen Verfassung: Volksabstimmung wäre künftig **nicht mehr möglich**



Gestaltung Herrenacker 2 2005

Inhalt: zweiter Anlauf für eine Platzgestaltung mit einem Festkiesbelag
Kosten: einmalig 1,9 Mio. Franken
Volksentscheid: Zustimmung bei der obligatorischen Abstimmung
Mit der neuen Verfassung: Abstimmung **nicht mehr obligatorisch:** Das Volk kann nur noch mitreden, wenn das **fakultative Referendum** ergriffen würde



Projektauftrag Areal Bleiche 2006

Inhalt: Ermächtigung, das Areal für mindestens 12 Mio. Fr. zu verkaufen oder im Baurecht abzugeben
Kosten: 12 Mio. Franken
Volksentscheid: Zustimmung bei der obligatorischen Abstimmung
Mit der neuen Verfassung: Abstimmung nur noch bei Referendum (**keine obligatorische Abstimmung** mehr bei Grundstück- und Liegenschaftsgeschäften!)



Doppelkindergarten Haultental 2008

Inhalt: Ersatz für den Kindergarten, der bisher in einer Mietwohnung untergebracht war
Kosten: 1,1 Mio. Franken
Volksentscheid: Zustimmung bei der obligatorischen Abstimmung
Mit der neuen Verfassung: Abstimmung **nicht mehr obligatorisch:** Das Volk kann nur noch mitreden, wenn das **fakultative Referendum** ergriffen würde



Abgabe Logierhaus und Baubetrag 2008

Inhalt: Das Logierhaus wurde an die International School abgegeben, dazu gab es einen Baubetrag
Kosten: 822 000 Franken (Verkauf) und Baubetrag 600 000 Franken
Volksentscheid: Zustimmung bei der obligatorischen Abstimmung
Mit der neuen Verfassung: Mitsprache des Volkes wäre **nicht mehr möglich**



Neuaufgabe Parkleitsystem (II) 2009

Inhalt: analoger, etwas billigerer Vorschlag zum Geschäft aus dem Jahr 2002 (siehe oben)
Kosten: 1,1 Mio. Franken
Volksentscheid: Ablehnung bei der obligatorischen Abstimmung
Mit der neuen Verfassung: Abstimmung **nicht mehr obligatorisch:** Das Volk kann nur noch mitreden, wenn das **fakultative Referendum** ergriffen würde



Sanierung Bühlfelder 2009

Inhalt: Das Spielfeld Bühl I wird zu einem Kunstrasenfeld mit Beleuchtung ausgebaut
Kosten: 1,9 Mio. Franken
Volksentscheid: Zustimmung bei der obligatorischen Abstimmung
Mit der neuen Verfassung: Abstimmung **nicht mehr obligatorisch:** Das Volk kann nur noch mitreden, wenn das **fakultative Referendum** ergriffen würde